

Sachbearbeitung KA - Kulturabteilung

Datum 10.10.2018

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur

Sitzung am 23.11.2018 TOP

Behandlung öffentlich

GD 407/18

Betreff: Bericht zur Kulturförderung der Stadt Ulm inklusive Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2017, sowie Wirtschaftsplan 2019 der freien Kulturträger mit Budgetvereinbarung

Anlagen: 18 (nicht öffentlich)

Antrag:

1. Den Bericht zur Kulturförderung der Stadt Ulm zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Jahresabschlüsse 2017, die Tätigkeitsberichte 2017 und die Wirtschaftspläne 2019, sowie die Zielvereinbarungen/Kennzahlen gemäß Anlagen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
3. Dem Abschluss einer Budgetvereinbarung mit dreijähriger Laufzeit (2019-2021) für die Vereine, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (beantragte Zuschusserhöhung auf 43.300 Euro), Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm (107.900 Euro) und Kunstverein (beantragte Zuschusserhöhung auf 59.200 Euro), bis zu dem maximal genannten und tatsächlich nachgewiesenen Zuschussbedarf vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.
4. Der **dauerhaften** Erhöhung des institutionellen Zuschusses für die ROXY gGmbH um 80.000 Euro vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats bzw. der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsplan zuzustimmen. Die Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Sabine Schwarzenböck

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT (Laufend ab 2019)	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 2810-510 L51028100100	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	
		Weitergehende Zuschüsse	4.100 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	4.100 €
Mittelbereitstellung			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2019 ff	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	4.100 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Zu Antrag 2)

Die Träger der freien Einrichtungen haben laut Budgetvereinbarung die Jahresabschlüsse 2017, die Tätigkeitsberichte 2017 und die Wirtschaftspläne 2019 sowie die Zielvereinbarungen/Kennzahlen vorzulegen. Die jährlichen Budgetberichte sind in den Anlagen dargestellt, diese basieren auf Angaben der freien Kulturträger. Nach Prüfung durch die Kulturabteilung werden die Rechnungsergebnisse in Abstimmung mit den Einrichtungsträgern in Form einer Übersicht den jeweiligen Anlagen beigelegt.

Zu Antrag 3)

Die Verwaltung empfiehlt mit den Vereinen Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler* (beantragte Zuschusserhöhung auf 43.300 Euro), Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm (107.900 Euro) und Kunstverein** (beantragte Zuschusserhöhung auf 59.200 Euro), auf Basis der bestehenden Budgetvereinbarungen Verträge mit einem jährlichen Zuschuss bis zu dem maximal genannten Betrag und des tatsächlich nachgewiesenen Zuschussbedarfs für die Jahre 2019 bis 2021 vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat abzuschließen.

* Der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (Bezirksverband Ulm e. V.) beantragte am 13.09.2018 für die kommenden drei Jahre einen städtischen Zuschuss, mit Erhöhung um 2.000 Euro auf jährlich 43.300 Euro.

**Der Kunstverein beantragte am 08.09.2018 für die kommenden drei Jahre einen städtischen Zuschuss, mit Erhöhung um 2.100 Euro auf jährlich 59.200 Euro.

Zu Antrag 4)

Die Verwaltung empfiehlt gemäß Beschluss im Fachbereichsausschuss Kultur am 23.06.2017 (GD 220/17), die **dauerhafte Erhöhung** des Zuschusses um 80.000 Euro ab 2018 für die ROXY gGmbH, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats bzw. der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsplan zuzustimmen.

Sachbericht

Förderung der Kulturszene

Die Kulturförderung unterstützt die Aktivitäten und die Vielfalt des Kulturlebens in Ulm. Die Kulturabteilung zielt mit ihrer Beratung und finanziellen Beteiligung auf die Vielfalt und Förderung der Kulturlandschaft und der Kulturschaffenden vor Ort. Dies geschieht auf Grundlage der Vorgaben durch die Kulturpolitik.

Besonderheiten 2017/2018

Im Bereich der städtischen Kulturförderung gab die Stadt Ulm für Transferaufwendungen (= Kulturförderung) im Jahr 2017 gem. Haushaltsplan 1,568 Mio. Euro aus. Im Jahr 2018 erhöhen sich die Zuschüsse auf insgesamt 1,829 Mio. Euro. Insgesamt wurde eine Erhöhung der Haushaltsmittel 2018 um 261.000 Euro beschlossen.

In diesem Jahr wurden neu in die institutionelle Förderung die Vereine Galerie Sebastianskapelle, Heyoka Theater und Literatursalon aufgenommen. Eine Berichterstattung folgt im nächsten Jahr.

Beratung und Vernetzung

Die Mitarbeitenden der Kulturabteilung beraten auf vielfältige Weise die Künstlerinnen, Künstler und Einrichtungen im Bereich Kulturförderung. In 2017 fand der **2. Ulmer Project-Mentoring-Day** statt, welcher einen ganz gezielten Austausch zwischen Zuschussempfängern und Fördergebern ermöglicht. Kulturschaffende wurden durch Mentorinnen und Mentoren aus den Bereichen Projektmanagement, Finanzplanung, Fördermöglichkeiten und Öffentlichkeitsarbeit individuell beraten und auf ihrem Weg zu einer erfolgreichen Projektumsetzung unterstützt.

Im November 2018 wird die Kulturabteilung erstmals die Ulmer Kulturakteure in ihre Räume einladen. Unter dem Titel **„Kaffekränzchen“** können Fragen zu Fördermöglichkeiten und Antragsformulare gestellt werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen mit ihrem Fachwissen als Ansprechperson bereit. Mit Erfolg, wird diese Veranstaltung quartalsmäßig angeboten.

Digitalisierung der Kulturförderung

Die unterschiedlichen Vergabeverfahren mit ihren Antragsfristen, Richtlinien und Formularen sowie das Verwendungsnachweismanagement wurden auf der städtischen Homepage sichtbar gemacht und sehr gut angenommen.

Die Kulturabteilung setzt in diesem Jahr verstärkt auf die Digitalisierung von Formularen. Damit wird sichergestellt, dass Antragstellende aus der Freien Szene zum richtigen Zeitpunkt Anträge ausfüllen und die eingereichten Unterlagen vollständig vorliegen. Für die Mitarbeitenden bedeutet dies eine Optimierung der Arbeitsprozesse.

Strukturelle Förderung und Spartenförderung

Die Förderung der großen Einrichtungen und langfristigen Konzepte erfolgt langfristig und verlässlich. Das Ziel ist die Geförderten auf lange Sicht mit kalkulierbaren Beträgen zu unterstützen, um eine besser Planungssicherheit und mehr Entwicklungsmöglichkeiten zu gewähren. Die Zielsetzung mit Blick auf die Stadtgesellschaft ist der Wunsch nach einem facettenreichen kulturellen Angebot auf hohem Niveau. Um dies zu erreichen, werden meist dreijährige Budgetvereinbarungen abgeschlossen.

Die Mittel der Kulturförderung sind für die **mehnjährige strukturelle Förderung und Spartenförderung** in den Bereichen Kinder- und Jugendtheater, Musik und Tanz mit ca. 69% gebunden.

Projektförderung

Die Projektförderung für kulturelle Vorhaben (allgemeine Projektförderung) läuft außerhalb der Anlage 4 und wird in diesem Bericht nicht dargestellt. Nicht berücksichtigt sind außerdem die personalintensiven Tätigkeiten der Kulturabteilung als Geschäftsstelle für den Arbeitskreis Kultur (AKK) und den Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e. V. (SMG) sowie Projekte im Rahmen der Ausschreibung „Pop up Space“ (Wilhelmsburg).

Für die jährliche Projektförderung mittels Zuwendungsbescheid werden ca. 31% der Mittel bereitgestellt.

Zahlen und Fakten 2017

Die Mittel zur Kulturförderung werden von der Kulturabteilung nach Vorgabe der jeweils geltenden Richtlinien vergeben. In 2017 wurden hierfür 1.568.510 Euro ausgegeben, die wie folgt zwei Förderarten zugeteilt sind:

Gesamtergebnis

Gesamt Geförderte	davon mehrjährig	davon einjährig	Gesamte Förderung	Zuschuss
2017	17	159	176	1.568.510 Euro
2018	17	160	177	1.829.300 Euro

Die Grundlage für die dargestellten Kennzahlen ist der Haushaltsplan 2018/2019 mit dem Ergebnis 2017 (Stand Oktober 2018). Nicht berücksichtigt sind die weitergehenden Zuschüsse 2019 und die zu beschließende institutionelle Förderung in den Bereichen Musik und Tanz.

Die folgende Tabelle zeigt im Detail die Verteilung der Gesamtmittel (Ergebnis 2017) auf:

	Strukturelle Förderung	Kinder- und Jugendtheater	Musik	Tanz	Gesamt	Anteil
Programm-/Betriebs-/und Mietkostenzuschuss mit Budgetvereinbarung	608.800 Euro	335.000 Euro	53.100 Euro	80.000 Euro	1.076.900 Euro	69%
Jährliche strukturelle Förderung mittels Zuwendungsbescheid bzw. jährliche Projektförderung	380.394 Euro	41.775 Euro	32.091 Euro	37.350 Euro	491.610 Euro	31%
Summe Zuschüsse	1.568.510 Euro					

Eine genaue Auflistung der Geförderten in den Jahren 2017/2018 und die Entwicklung nach der Anzahl der geförderten Zuschussempfänger befinden sich im Anhang.

Auf Basis von Beschlüssen des Gemeinderates erhielten in 2017 sieben Institutionen eine strukturelle Förderung, zehn erhielten eine institutionelle Förderung in den Sparten Kinder- und Jugendtheater, Musik und Tanz. **Insgesamt wurden 17 Einrichtungen mehrjährig mit Budgetvereinbarung gefördert.**

Das Sachgebiet Finanzen und Kulturförderung betreute im letzten Jahr insgesamt **176 Zuschussempfänger**. Die Anträge und Nachweise wurden geprüft und abgewickelt.

Die Anfragen Nicht-Geförderter wurden nicht im Einzelnen erfasst, es kann jedoch von einer doppelt so großen Zahl ausgegangen werden.

Bericht Zuschussempfänger (Anlagen)

Der Bericht über die Zuschussempfänger schließt alle freien Einrichtungen ein, welche mehrjährig mittels Budgetvereinbarung gefördert werden.

1. Akademietheater Ulm e. V. (Anlage 1)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2017 bis 2019 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 22.100 €.

Finanzentwicklung

Die Rechnungslegung 2017 weist ein Jahresergebnis von 1.381,06 € aus und liegt zur Einsicht bei der Kulturabteilung. Der Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr liegt bei -105.393,05 €. Im vergangenen Jahr betrug der städtische Zuschuss 21.600 €.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 22.100 € für das Jahr 2019. Der Antrag auf Zuschuss wurde am 25.09.2018 eingereicht. Der Kosten- und Finanzierungsplan weist Ausgaben in Höhe von 46.100 € aus und ein ausgeglichenes Ergebnis.

Das akademietheater weist darauf hin, falls kein fester Spielort zu finden ist, zukünftig an unterschiedlichen Orten aktiv zu sein. Die Fortführung des Erwachsenentheaters ist geplant.

2. Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Bezirksverband Ulm e. V. (Anlage 2)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 41.300 €.

Finanzentwicklung

Die Gewinnermittlung 2017 weist einen Verlust in Höhe von -406,30 € (Vj. -2.772,66 €) aus und liegt zur Einsicht bei der Kulturabteilung. Im vergangenen Jahr betrug der städtische Zuschuss 40.400 €.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 41.300 € für das Jahr 2019. Der Verein beantragt am 13.09.2018 eine Erhöhung der Mittel um 2.000 € auf 43.300 € sowie eine Förderung für die nächsten Jahre 2019 bis 2021. Die Finanzübersicht berücksichtigt den erhöhten Zuschuss.

Der Verein benötigt eine Zuschusserhöhung um 2.000 € für künstlerisches Honorar, Material und für Ausstellungskosten.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss einer dreijährigen Budgetvereinbarung 2019 bis 2021 und die Erhöhung der Mittel auf maximal 43.300 € des tatsächlich nachgewiesenen Zuschussbedarfs.

3. Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e. V. (DZOK) (Anlage 3)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 107.900 €.

Finanzentwicklung

Die Erfolgsabrechnung 2017 weist ein Defizit von -4.401,61 € aus.

Der Verwendungsnachweis mit Entwicklung des Kassenbestandes sowie der Stellenplan liegen zur Einsicht bei der Kulturabteilung. Im vergangenen Jahr betrug der städtische Zuschuss 105.700 €.

Der Kassen- und Kontenstand zum 31.12.2017 hat sich zum Vorjahr verringert und beträgt 26.129,42 € (Vj. 30.531,03 €). Dieser wird aus Liquiditätsgründen für monatliche Fixkosten benötigt, z. B. Miete und Personalkosten.

b) **Wirtschaftsplan**

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 107.900 € für das Jahr 2019. Der Antrag auf Zuschuss wurde am 06.09.2018 eingereicht.

Der Kosten- und Finanzierungsplan weist Ausgaben in Höhe von 431.800 € aus und ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss einer dreijährigen Budgetvereinbarung 2019 bis 2021 in bisheriger Höhe von bis zu maximal 107.900 € des tatsächlich nachgewiesenen Zuschussbedarfs.

**4. Kunstverein Ulm e. V.
(Anlage 4)**

a) **Budgetvereinbarung**

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 57.100 €.

Finanzentwicklung

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2017 weist ein negatives Ergebnis von - 20.470,12 € aus und liegt zur Einsicht bei der Kulturabteilung. Im vergangenen Jahr betrug der städtische Zuschuss 55.900 €.

Der Kassenbestand beträgt zum 31.12.2017 16.831,77 € (Vj. 37.301,89 €) und wird für Rückstellungen z. B. Kosten für grafische Leistungen, Abrechnung Jahresgaben und die Lohnsteuer verwendet.

b) **Wirtschaftsplan**

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 57.100 € für das Jahr 2019. Der Verein beantragt am 08.09.2018 eine Erhöhung der Mittel um 2.100 € auf 59.200 € sowie eine Förderung für die nächsten Jahre 2019 bis 2021. Die Finanzübersicht berücksichtigt den erhöhten Zuschuss.

Der Kosten- und Finanzierungsplan weist Ausgaben in Höhe von 128.750 € aus und ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Ausstellungsplanung und der Stellenplan liegen zur Einsicht bei der Kulturabteilung.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss einer dreijährigen Budgetvereinbarung 2019 bis 2021 und die Erhöhung der Mittel auf maximal 59.200 € des tatsächlich nachgewiesenen Zuschussbedarfs.

**5. ROXY gGmbH
(Anlage 5)**

a) **Budgetvereinbarung**

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2017 bis 2019 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 369.400 €.

Finanzentwicklung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 weist ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

von 12.812,97 € (Vj. -6.769,80 €) aus und liegt zur Einsicht bei der Kulturabteilung. Im vergangenen Jahr betrug der städtische Zuschuss 322.900 €.

b) **Wirtschaftsplan**

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 369.400 € für das Jahr 2019. Der Antrag auf Zuschuss wurde am 05.09.2018 eingereicht.

Der Kosten- und Finanzierungsplan weist Ausgaben in Höhe von 1.895.000 € aus und ein ausgeglichenes Ergebnis.

Das Konzept zur Weiterentwicklung des Kulturzentrums ROXY Ulm vom 26.05.2017 mit Erhöhung des institutionellen Zuschusses um 80.000 € auf 362.900 € (Ist 369.400 € inkl. Indexierung) wurde im FBA-Kultur am 23.06.2017 (GD 220/17) beschlossen.

Der ROXY gGmbH wird darüber hinaus für die Jahre 2017 bis 2019 auf Nachweis ein Investitionszuschuss in Höhe von bis zu maximal 25.000 € pro Jahr für dem Kulturbetrieb dienende Investitionen gewährt. Zusätzlich werden für zweckgebundene investive Maßnahmen einmalig in 2018 bis zu 90.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung empfiehlt gemäß vorliegendem Antrag und Beschluss vom 23.06.2017 (GD 220/17), die dauerhafte Zuschusserhöhung um 80.000 Euro ab 2018. Die Mittel stehen im Haushalt bereit.

**6. Verein zur Förderung der Freien Kultur Ulm e.V. das ulmer zelt
(Anlage 6)**

a) **Budgetvereinbarung**

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2018 bis 2020 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 53.400 €.

Finanzentwicklung

Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2017 weist einen Verlust von -16.875,83 € (Vj. 21.691,94 €) aus. Im vergangenen Jahr betrug der städtische Zuschuss 52.300 €.

Die Spielzeit 2017 fiel mit einer positiven Zuschauerresonanz und 12 ausverkauften Veranstaltungen insgesamt positiv aus. Dass das Ergebnis trotzdem leicht negativ ausfällt, kann der erforderlichen und kontrollierten weiteren Auflösung des Investitionsstaus zugeordnet werden (Protokoll Mitgliederversammlung).

b) **Wirtschaftsplan**

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 53.400 € für das Jahr 2019. Am 21.08.2018 wurde der Antrag auf Zuschuss eingereicht.

Der Kosten- und Finanzierungsplan 2019 weist Ausgaben in Höhe von 1.076.000 € und ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

**7. Württembergisches Kammerorchester
(Anlage 7)**

a) **Budgetvereinbarung**

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2017 bis 2019 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 10.000 €.

Finanzentwicklung

Der Jahresabschluss weist ein Ergebnis von 77,90 € aus.

b) **Wirtschaftsplan**

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 10.000 € für das Jahr 2019. Der Antrag auf Zuschuss wurde am 13.09.2018 eingereicht.

Der Kosten- und Finanzierungsplan 2019 weist Ausgaben in Höhe von 72.000 € und ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

8. Förderung der Sparte Kinder- und Jugendtheater (Anlagen)

Sachstand 2017

Die beiden Theater, akademietheater ulm e. V. und Theater an der Donau, fusionierten in 2017 zur Jungen Ulmer Bühne gGmbH (JUB). Der Fachbereichsausschuss Kultur hat am 08.04.2016 (GD 132/16) die Förderung für die Jahre 2017 bis 2019 beschlossen.

8.1. Junge Ulmer Bühne (JUB) (Anlage 8.1)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2017 bis 2019 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 321.405 €.

Finanzentwicklung

Die vorläufige Abrechnung weist ein Ergebnis von 37.934,74 € und wird als Betriebsmittelrücklage verbucht. Der endgültige Jahresabschluss 2017 verzögert sich, aufgrund der Gründung einer GmbH und Abstimmungen mit dem Steuerberater.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 321.405 € für das Jahr 2019. Der Antrag auf Zuschuss wurde am 13.09.2018 eingereicht.

Der Kosten- und Finanzierungsplan 2019 weist Ausgaben in Höhe von 652.405 € und ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

8.2. Erstes Ulmer Kasperletheater (Anlage 8.2)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2017 bis 2019 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 20.395 €.

Finanzentwicklung

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2017 weist einen Überschuss in Höhe von 45.617,29 € (Vj. 44.788,42 €) aus. Im Kosten- und Finanzierungsplan dargestellt in den Personalausgaben. Der Überschuss ist der Lohn für die zwei Betreiberinnen. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2017 liegt zur Einsicht bei der Kulturabteilung vor.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 20.395 € für das Jahr 2019. Der Antrag auf Zuschuss wurde am 21.07.2018 eingereicht. Der Kosten- und Finanzierungsplan weist Ausgaben in Höhe 64.095 € und ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

9. Förderung der Sparte Musik (Anlagen)

Sachstand

Der Fachbereichsausschuss Kultur hat am 26.06.2015 (GD 252/15) die institutionelle Förderung für den **Förderzeitraum 2016 bis 2018** beschlossen. In dieser Sitzung wurde über die Geförderten berichtet und entschieden.

Ausschreibung institutionelle Musikförderung für die Jahre 2019-2021

Die Verwaltung hat die Antragsformulare für die institutionelle Musikförderung 2019 bis 2021 erstmals digital zur Verfügung gestellt. Alle Geförderten und die Freie Musikszene in Ulm konnten bis zum 1. Oktober 2018 Anträge einreichen. Die Beschlussfassung folgt im Fachbereichsausschuss Kultur auf Empfehlung einer eingesetzten Musikjury.

Die folgenden Berichte stellen die Ergebniszahlen 2017 dar.

9.1. Alte Musik Ulm e. V. (Anlage 9.1)

Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 20.000 €.

Finanzentwicklung

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2017 weist ein Ergebnis von 45,25 € aus. In 2018 findet das Jerusalem Festival statt. Der Verein erhält zusätzlich 10.000 € aus der jährlichen Projektförderung.

9.2. Förderverein Wiblinger Kantorei Ulm e. V. (Wiblinger Bachtage) (Anlage 9.2)

Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 5.600 €.

Finanzentwicklung

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung weist ein Defizit in Höhe von -12.572,97 € (Vj. 6.929,34 €) in 2017 aus und wird vom Förderverein Wiblinger Kantorei beglichen. Im Kosten- und Finanzierungsplan anteilig unter Werbeerträge und Defizitausgleich Förderverein Wiblinger Kantorei berücksichtigt.

9.3. KunstWerk e. V. (Anlage 9.3)

Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 7.000 €.

Finanzentwicklung

Der Kosten- und Finanzierungsplan 2017 weist ein Defizit von -3.619,23 € (Vj. 10.488,04 €) aus.

9.4. Scherer Ensemble (Anlage 9.4)

Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 10.000 €.

Finanzentwicklung

Der Kosten- und Finanzierungsplan 2017 weist ein Ergebnis von 401,15 € (Vj. 152,47 €) aus.

9.5. Sommerliche Ulmer Musiktage e. V. (Anlage 9.5)

Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 4.500 €.

Finanzentwicklung

Die Erfolgsabrechnung weist in 2017 ein Defizit von -8.317,27 € aus.

Die Veranstaltungsreihe Sommerliche Ulmer Musiktage findet im zweijährigen Turnus statt. In 2017 wurden die 34. Sommerlichen Ulmer Musiktage durchgeführt.

9.6. Verein für moderne Musik Ulm/Neu-Ulm (Anlage 9.6)

Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 6.000 €.

Finanzentwicklung

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung weist in 2017 ein Defizit von -2.986,05 € (Vj. -9.404,21 €) aus.

10. Förderung der Sparte Tanz (Anlagen)

Sachstand

Der Fachbereichsausschuss Kultur hat am 26.06.2015 (GD 251/15) die institutionelle Förderung für den **Förderzeitraum 2016 bis 2018** beschlossen. In dieser Sitzung wurde über die Geförderten berichtet und entschieden.

Im Fachbereichsausschuss Kultur am 13.04.2018 (GD 120/18) wurde die dauerhafte Verlängerung der bisher befristeten Förderung von jährlich 120.000 Euro beschlossen. In dieser Sitzung berichtete Herr Strazzeri über die Strado Compagnia Danza.

Ausschreibung institutionelle Tanzförderung für die Jahre 2019-2021

Die Verwaltung hat die Antragsformulare für die institutionelle Tanzförderung 2019 bis 2021 erstmals digital zur Verfügung gestellt. Alle Geförderten und die Freie Tanzszene in Ulm konnten bis zum 1. Oktober 2018 Anträge einreichen. Die Beschlussfassung folgt im Fachbereichsausschuss Kultur auf Empfehlung einer eingesetzten Tanzjury.

Die folgenden Berichte stellen die Ergebniszahlen 2017 dar.

10.1. Strado Compagnia Danza (Anlage 10.1)

Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 50.000 €.

Finanzentwicklung

Der Kosten- und Finanzierungsplan weist in 2017 ein Defizit von -2.674,41 € aus.

10.2. Tanzfestival Ulm Moves (Anlage 10.2)

Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 30.000 €.

Finanzentwicklung

Der Kosten- und Finanzierungsplan weist in 2017 ein Ergebnis von 18.307,36 € aus.

Rückblick

Die Verwaltung erhielt am 21.12.2015 einen Änderungsantrag der ROXY gGmbH mit dem Wunsch, den Veranstaltungsturnus zu ändern.

Der geplante zweijährige Turnus (ursprüngliche Planung: 2017) war aufgrund des Theatersommers auf der Wilhelmsburg sowie der Baden-Württembergischen Theatertage im Jahr 2017 nicht realisierbar und wurde deshalb auf 2018 verschoben.

Die Verwaltung und die zuständige Jury hatten sich hierzu am 19.01.2016 ausgetauscht. Mit Blick auf 2017 wurde die Schwierigkeit der Umsetzung anerkannt und das Vergabegremium befürwortete am 02.02.2016 eine einmalige Verschiebung des Turnus auf 2018. Der Wunsch war dennoch, den zweijährigen Turnus grundsätzlich beizubehalten, um das Format lebendig und im Bewußtsein zu halten.